



Gemeinde Rottenbach
A-4681 Rottenbach Nr. 12
Land OÖ, pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: +43 7732 2755
gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at
www.rottenbach.gv.at

Pers-205/2026

Rottenbach, 20.10.2026

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.06.2026 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. und Reduzierung der Wochenstunden von vorhandenen Facharbeitern im Gemeindebauhof Rottenbach wird folgender Dienstposten zur öffentlichen Besetzung ausgeschrieben:

Facharbeiter:in für den Gemeindebauhof (m/w/d) (handwerkliche Verwendung – Funktionslaufbahn GD 19.1)

- Beschäftigungsausmaß: **Teilzeitbeschäftigung mit 10 bis 15 Wochenstunden**
- Dienstbeginn: **01. Dezember 2026**
- Dienstort: Gemeindebauhof Rottenbach
- Dienstverhältnis: unbefristet

Dienstverhältnis und Entlohnung

- Die gesetzliche Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 sowie der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung i.d.g.F. in der Funktionslaufbahn GD 19. Für Facharbeiter in handwerklicher Verwendung der Funktionslaufbahn GD 19 gilt gemäß § 193d Oö. GDG 2002 ein gesetzlicher Einstieg in Gehaltsstufe 5. Das monatliche Einstiegsentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung ab 1. Juli 2026 € 3.013,60 brutto zuzüglich eines Zuschlages für qualifizierte handwerkliche Verwendung gemäß § 193c Oö. GDG 2002 von € 233,40 brutto.
- Das Monatsgehalt wird aliquot zum vereinbarten Beschäftigungsausmaß (10–15 Wochenstunden) berechnet. Einschlägige Vordienstzeiten werden nach den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Wesentliches Aufgabengebiet

- Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen und Gemeinde-Wegen.
- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bei gemeindeeigenen Gebäuden, öffentlichen Spielplätzen, Beleuchtungsanlagen und sonstigen Einrichtungen sowie die zugehörige Grünraumpflege.
- Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung und Streudienst innerhalb der vereinbarten Dienstzeiten bzw. Rufbereitschaften).
- Wartungs-, Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten bei den kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen.
- Flexible Unterstützung bei sonstigen anfallenden Tätigkeiten der Gemeinde (z. B. Mithilfe bei Grundreinigungen oder Vertretungstätigkeiten im Schulwartbereich).

Unbedingte Anstellungserfordernisse

Bewerber:innen müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 Oö. GDG 2002 sowie folgende spezifische Kriterien erfüllen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit Fachkenntnissen durch einen einschlägigen Lehrberuf (vorzugsweise aus dem Bau- und Baunebengewerbe oder einer metall- bzw. holzverarbeitenden Berufsgruppe wie Elektriker:in, Installateur:in, Maurer:in, Schlosser:in, Zimmerer:in, Tischler:in oder vergleichbar). Als gleichwertig gelten die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannten verwandten Berufe bzw. entsprechende anerkannte Berufs- und Ausbildungsabschlüsse.
- Gültige Lenkerberechtigung der Führerscheinklassen B und F.
- Kein der vorgesehenen Verwendung entgegenstehendes strafrechtlich relevantes Vorleben.
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Verwendung verbundenen Aufgaben.
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bzw. des Berufszugangs gemäß § 17 Oö. GDG 2002.

Die für die Aufnahme erforderlichen Nachweise sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen.

Erwünschte Voraussetzungen und Kompetenzen

- Lenkerberechtigung der Führerscheinklasse C.
- Ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten, Vielseitigkeit und technisches Verständnis.
- Hohe persönliche Flexibilität bei der Dienstzeitgestaltung, angepasst an die betrieblichen Erfordernisse der Gemeinde (insbesondere im Winterdienst).
- Freundlicher, lösungsorientierter und korrekter Umgang mit den Gemeindebürger:innen.
- Selbstständige, verlässliche und verantwortungsbewusste Arbeitsweise.
- Bereitschaft zur spezifischen Weiterbildung (z. B. Absolvierung des Wasserwart-Grundkurses).

Auswahlverfahren, Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfrist

Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) im Rahmen eines Objektivierungsverfahrens gemäß § 11 Oö. GDG 2002.

Das Auswahlverfahren umfasst jedenfalls ein strukturiertes Vorstellungsgespräch. Die Gemeinde Rottenbach behält sich vor, ergänzend eine praktische Arbeitsprobe, einen fachbezogenen Eignungstest sowie erforderlichenfalls weitere geeignete Auswahlinstrumente durchzuführen. Maßgeblich für die Stellenbesetzung sind insbesondere die fachliche Qualifikation, die persönliche Eignung sowie die für die ausgeschriebene Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sowie Dienstzeugnissen bzw. Nachweisen über die bisherige Berufserfahrung **ist bis spätestens Dienstag, 03.11.2026, 24:00 Uhr** beim Gemeindeamt Rottenbach einzubringen oder per E-Mail an gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at zu übermitteln.

Die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen (insbesondere Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheinigung sowie Nachweis der gesundheitlichen Eignung) sind erst nach Aufforderung bzw. vor Abschluss des Dienstvertrages vorzulegen. Verspätet eingelangte Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren (z. B. Fahrtkosten), werden von der Gemeinde Rottenbach nicht ersetzt.

Wir bieten:

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet.
- Krisensicherer Arbeitsplatz in einer Gemeinde mit rund 1.200 Einwohner:innen.
- Angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen, kollegialen Team.
- Gehalt nach Gemeindeschema mit automatischen Vorrückungen.
- Erstklassige Versicherung bei der KfG mit attraktivem Leistungsangebot.
- Gleitzeit.

Gleichbehandlung

Die Gemeinde Rottenbach bekennt sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Bewerbungen von qualifizierten Personen sind unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung sowie sexueller Orientierung willkommen. Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden Bewerber:innen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Auskünfte

Amtsleiter DI Ralph Grager, Tel.: +43 (0) 7732 / 2755-24, E-Mail: gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at

Datenschutz

Die im Zuge der Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Rottenbach.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Bürgermeister:

 
(Ing. Alois Stadlmayr, BEd)

